

Information

Allgemeine Handlungshilfe zum Fernunterricht im Fach Sport

Versicherungsschutz im Fernunterricht

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler besteht – neben den unmittelbaren Wegen zum und vom außerhäuslichen Lernort– immer dann, wenn diese an Maßnahmen teilnehmen, welche dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule zuzurechnen sind. Mit der neuen Fassung des § 1 Abs. 6 SchulG können anstelle des Präsenzunterrichtes digitale Lehr- und Lernformen treten. Damit sind diese digitalen Lehr- und Lernformen dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule zuzurechnen und deren Teilnahme steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies gilt aber nur für den Ersatz des eigentlichen Präsenzunterrichtes. Selbststudium und Hausaufgaben stehen weiterhin nicht unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Orientierung gibt hier der vorgesehene Stundenplan.

Verständnis von Fernunterricht

Fernunterricht sollte sich an den regulären Schulöffnungszeiten orientieren und muss aus organisatorischen bzw. pädagogischen Gründen erforderlich sein. Er kann zuhause oder an einem anderen Lernort (in der Nähe des häuslichen Umfeldes, Sportanlagen, Grünflächen, etc.) stattfinden. Es bedarf eines Auftrages durch eine Lehrperson, der in einer schriftlichen Form zu dokumentieren ist. Dieser Auftrag oder die Anordnung muss für ALLE Schülerinnen

Lernort Schule	Lernort Fernunterricht*
Aufsichtführung durch Schule gewährleistet	Aufsicht nur bedingt möglich
Sicherheitstechnische Standards durch Träger und Schulleitung sicher gestellt	Situation vor Ort schwer beurteilbar
Prüfung des Lernortes durch Lehrkraft	Prüfung des Lernortes nur bedingt möglich
Arbeitsauftrag erfolgt in Anwesenheit der Lehrkraft	Arbeitsauftrag so vorbereiten und stellen, dass auch ohne Anwesenheit der Lehrkraft eine sichere Durchführung erwartbar ist
Lehrkraft kann jederzeit korrigierend eingreifen	Genauere Unterweisung durch Lehrkraft, da kein Eingreifen möglich ist, Risiken müssen antizipiert werden
Arbeitsauftrag ist abgestimmt auf Lernort Schule	Arbeitsauftrag muss auf den jeweiligen Lernort abgestimmt sein
Erste Hilfe durch Schule zu gewährleisten	Einflussnahme der Schule zur Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht gegeben: eine Unterweisung muss im Vorfeld erfolgen, Themen wie Rettungskette, wichtige Telefonnummern, etc. sollten innerhalb der Unterweisung besprochen werden

*Lernort Fernunterricht: Häusliches Umfeld, Sportanlagen, Grünflächen, u. a.

Information

und Schüler einer Lerngruppe seine Gültigkeit haben. Die Erledigung der Aufgaben im Fernunterricht müssen zeitgleich mit dem eigentlichen Präsenzunterricht erfolgen. Der Fernunterricht ersetzt den Präsenzunterricht und kann sich an eine Person oder den Zusammenschluss von mehreren Personen (empfohlen bei Ausübung von sportpraktischen Übungen an einem anderen Lernort) richten. Dabei müssen die unterschiedlichen Bedingungen am Lernort des Fernunterrichtes und am Lernort Schule berücksichtigt werden.

Aus den in der Tabelle festgestellten Handlungsbedarfen ergeben sich Aufgaben, die innerhalb einer Gefährdungsbeurteilung von den Akteuren im Setting Schule zu beantworten sind.

Voraussetzungen für den Fernunterricht

1. Vorbereitung

Grundsätzlich muss die Lehrkraft überlegen, welche Unterrichtsinhalte die Schülerinnen und Schüler sicher im Fernunterricht im Fach Sport durchführen können. Hierbei sind die örtlichen Gegebenheiten und die Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler ebenso zu berücksichtigen, wie die Gefährlichkeit der Tätigkeit und evtl. benötigte Materialien.

Gefährdungsbeurteilung

Welche Gefährdungen sind mit der Arbeitsaufgabe / Tätigkeit verbunden?

Zur Einschätzung des Risikos und der Ableitung von Maßnahmen eignet sich die „Pädagogische Gefährdungsbeurteilung“: <https://www.sichere-schule.de/sporthalle/lehrkraft/paedagogische-gefaehrungsbeurteilung>

Eintrittswahrscheinlichkeit \ Schadensschwere	Schadensschwere				
	Keine gesundheitlichen Folgen	Bagatelldfolgen <small>(Schulbesuch kann fortgesetzt werden)</small>	Mäßig schwere Folgen <small>(Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden, ohne Dauerschäden)</small>	Schwere Folgen <small>(irreparable Dauerschäden möglich)</small>	Tödliche Folgen
	I	II	III	IV	V
praktisch unmöglich A	extrem gering 1	extrem gering 1	sehr gering 2	eher gering 3	mittel 4
vorstellbar B	extrem gering 1	sehr gering 2	eher gering 3	mittel 4	hoch 5
durchaus möglich C	sehr gering 2	eher gering 3	mittel 4	hoch 5	sehr hoch 6
zu erwarten D	sehr gering 2	mittel 4	hoch 5	sehr hoch 6	extrem hoch 7
fast gewiss E	sehr gering 2	mittel 4	sehr hoch 6	extrem hoch 7	extrem hoch 7

Information

„Ampel-Modell“ für eine erste Grobbewertung des Risikos

	GEFAHR (Risikowerte 5 bis 7)	Das festgestellte Risiko ist nicht tolerierbar; es besteht erhebliche Gefahr. Folglich müssen dringend geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos ergriffen werden.
	GRENZRISIKO (Risikowerte 4 oder 3)	Das Risiko ist unerwünscht hoch und liegt im Bereich des Grenzzrisikos. Es sind Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Sicherheit notwendig.
	SICHERHEIT (Risikowerte 1 oder 2)	Das Risiko liegt unterhalb des Grenzzrisikos. Neben gewissenhafter Aufsichtsführung und der Einhaltung üblicher Sicherheitsstandards sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Quelle: Arbeitshilfe - Pädagogische Gefährdungsbeurteilung Schulsport

Diese ist vorab von der Lehrkraft durchzuführen und zu dokumentieren: http://www.laspo.de/index.asp?b_id=557&k_id=8509

Gibt es vorhandene Verwaltungsvorschriften, die eine Durchführung des Fernunterrichts ausschließen, sind diese zu beachten (Bspw. Verwaltungsvorschrift Schwimmen).

Risikoabschätzung

- Sicherheit = extrem geringes - sehr geringes Risiko: Die Übung ist für den Fernunterricht geeignet und durchführbar.
- Grenzzisiko = eher geringes - mittleres Risiko: Um die Übung im Fernunterricht durchzuführen sind Anpassungen bzw. wirksame Maßnahmen zur Risikominimierung notwendig.
- Gefahr = hohes - extrem hohes Risiko: Die Übung ist für den Fernunterricht ungeeignet und daher nicht durchführbar.

Maßnahmenableitung / Anpassung

Bei der Maßnahmenableitung ist nach dem STOP-Prinzip vorzugehen. Die Substitution ist hierbei der technischen Maßnahme vorzuziehen. Die technische wiederum der organisatorischen Maßnahme, usw.

Substitution:

- Kann der Auftrag bzw. die Übung durch einen weniger gefährlichen Auftrag oder eine andere Übung ersetzt werden?

Technische Maßnahmen:

- Welche technischen bzw. örtlichen Gegebenheiten müssen für eine sichere Durchführung eines Arbeitsauftrages oder einer aktiven Übung im Fernunterricht gegeben sein?
- Können den Schülerinnen und Schülern sichere technische bzw. örtliche Gegebenheiten zur Auftragsdurchführung von Seiten der Schule gestellt werden (z. B. Sportplatz, Übungsräume, etc.)?
- ...

Organisatorische Maßnahmen:

- Können die Schülerinnen und Schüler den Auftrag oder die aktive Übung zu zweit durchführen?
- Kann die Lehrkraft für Fragen oder Hilfestellungen online bzw. telefonisch zur Verfügung stehen?
- ...

Information

Persönliche Maßnahmen:

- Was heißt Sicherheit und Gesundheit im Fernunterricht? Was muss bei dem Auftrag oder der aktiven Übung beachtet werden?
- Welche Kleidung muss getragen werden (z. B. festes Schuhwerk)?
- ...

Unterrichtliche Vorbereitung und allgemeine Unterweisung

In der unterrichtlichen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Fernunterricht müssen Sicherheits- und Gesundheitsthemen angesprochen werden. Es gilt sicher zu stellen, dass anspruchsvolle Aufgabenstellungen für den Fernunterricht, vorab im Präsenzunterricht thematisiert werden.

Ziel muss es sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Sicherheit und Gesundheit aktiv auseinandersetzen und für das Thema sensibilisiert werden.

Grundlegende Unterrichtsthemen sollten sein:

- Sicheres und gesundheitsgerechtes Verhalten
- Erste-Hilfe
- Geeignete Kleidung und Schuhwerk



Ziel der Vorbereitung ist es, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, kritische Situationen zu erkennen und sich adäquat zu verhalten bzw. sich bei Fragen an ihre Lehrkraft zu wenden. Sie sollen verstehen, dass sie in unbekanntem Situationen besser nachfragen, bevor sie eigenmächtig handeln und dadurch ggf. einen Unfall erleiden. Die unterrichtliche Vorbereitung dient auch der Unterweisung der Schülerinnen und Schüler und muss dokumentiert werden. Dies ist z. B. durch einen Eintrag ins Klassenbuch oder Kursbuch möglich. Die Lehrkraft hat sich zu vergewissern, dass die Schülerinnen und Schüler die unterrichtliche Vorbereitung und allgemeine Unterweisung verstanden haben.

Information der Eltern

Neben den Schülerinnen und Schülern müssen auch die Eltern über die Durchführung des Fernunterrichts informiert werden. Die offenen Fragen der Eltern werden am besten in einem Elternabend oder einer Telefonkonferenz beantwortet. Zusätzlich hat es sich bewährt, die häufigsten Fragen schon im Vorfeld zu klären. Eine Möglichkeit hierfür ist ein Elternbrief, in dem Themen wie die Organisation des Fernunterrichts angesprochen werden.

2. Begleitung durch Ansprechpersonen

Zentrale Ansprechperson und deren Begleitung während des Fernunterrichts

Schülerinnen und Schüler brauchen auch im Fernunterricht regelmäßig Rückmeldung.

Jede Lehrkraft, die Fernunterricht erteilt, muss regelmäßig in einem festgelegten Zeitraum den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen geben oder für Fragen zur Verfügung stehen.

Information

Während des Fernunterrichts ist die Lehrkraft zentrale Ansprechperson für Eltern sowie für die Schülerinnen und Schüler. Hierfür ist es sinnvoll, dass sie für alle Beteiligten im Notfall erreichbar ist, z. B. über Telefon oder E-Mail. Wenn die Schule Räume oder Plätze zur Durchführung von Aufträgen und aktiven Übungen zur Verfügung stellt, sollte die Lehrkraft diese gelegentlich besuchen.

So bekommt die Lehrkraft einen Einblick, ob die Aufträge wie besprochen durchgeführt werden. Die Lehrkraft kann darüber hinaus einschätzen, ob alle Vereinbarungen bezüglich der Sicherheit und Gesundheit umgesetzt werden und kann, wenn nötig, eingreifen.

Stellt die Lehrkraft bei der Begleitung fest, dass bei den Tätigkeiten ein hohes Unfall- bzw. Gesundheitsrisiko besteht, muss die Aufgabe angepasst oder ggf. gestrichen werden. Zudem müssen diese Themen mit den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern besprochen werden. Ist die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gefährdet, muss die Übung - ggf. auch vorzeitig - beendet werden.

3. Nachbereitung

Die Lehrkraft sollte den Fernunterricht mit den Schülerinnen und Schüler nachbereiten:

- Was hat gut funktioniert? Was weniger?
- Gab es gefährliche Situationen, die zukünftig „entschärft“ werden sollten?
- War die Betreuung durch die Lehrkraft angemessen?
- ...

4. Beispielhafte Leitfragen zur Ermittlung von Gefährdungen

Bei der Auswahl der Aufträge gilt es immer kritisch zu prüfen, ob sich die Inhalte für die Lerngruppe und die unterschiedlichen Örtlichkeiten im Fernunterricht eignen.

Welche Gefährdungen gehen von der Tätigkeit aus?

- Handelt es sich um eine sitzende, also in erster Linie geistige Tätigkeit?
Es ist mit keinen besonderen Gefährdungen zu rechnen.

Beispiel aus dem Sportunterricht:

Bspw. Videokonferenzen zu den Themen Ernährung/Gesundheit/Trainingswissenschaften oder ein Auftrag zu einer theoretischen Ausarbeitung zu einem bestimmten Thema.

- Handelt es sich um eine Tätigkeit mit körperlicher Aktivität?
Es können spezielle Gefährdungen bestehen.

Beispiele aus dem Sportunterricht:

Ausdauerlauf

Es gibt Gefährdungen wie z. B. umknicken, fallen, Straßenverkehr

— Maßnahme: Unterweisung, geeignetes Schuhwerk tragen, nicht mit Kopfhörern laufen, Kleidung tragen, die man auch bei schlechten Sichtverhältnissen gut sehen kann, in verkehrsberuhigten Bereichen laufen, geeignetes Gelände auswählen, etc.



Information

Turnen/Bewegen an Geräten

Es gibt Gefährdungen wie z.B. abrutschen vom Gerät, umknicken, unglückliche Landung, Aufprall auf Turngerät/Matten/Boden

– Maßnahme: Unterweisung, Erklärung zum Einsatz von Gerätschaften, Sportkleidung, Schmuck, etc.

Gefährdungen bei Aufgaben zu den turnerischen Grundfertigkeiten (vorbereitende Kraftübungen, Gleichgewichtsübungen im bodennahen Bereich, Übungen zur Sprungkraft), für die keine genormten Turngeräte gebraucht werden, sind anhand der Risikomatrix der pädagogischen Gefährdungsbeurteilung, als gering einzustufen.

Aufgaben mit und an Turngeräten, die eine erhöhte Gefährdung mit sich bringen, eignen sich **nicht** für den Fernunterricht. Sollten genormte Turngeräte für den Fernunterricht zur Verfügung stehen, sollte dennoch von anspruchsvollen Aufträgen abgesehen werden, wie bspw. Abgängen vom Gerät. Diese Aufgaben sollten methodisch vorbereitet werden und nur in Anwesenheit der Lehrkraft durchgeführt werden.

- Handelt es sich um eine Tätigkeit mit Einsatz von Materialien oder anderen Gegenständen?

Es gibt Gefährdungen wie z. B. ausrutschen, umknicken, Zusammenstoß mit einem Gegenstand oder Material

– Maßnahme: Unterweisung, bewusste Auswahl der Geräte, Sicherheit der Materialien prüfen, Schutzmaßnahmen beachten, etc.

Beispiel aus dem Sportunterricht:

Wurf- und Stoßdisziplinen

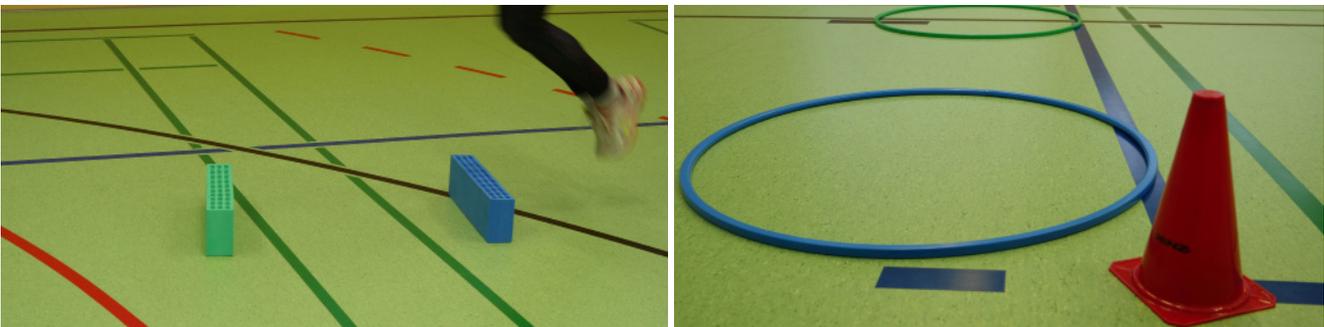
Kann eine Lehrkraft nach der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung den nachfolgenden Auftrag stellen?

„Sucht euch eine Grünfläche, die gut einsehbar ist, auf der sich keine Personen befinden und versucht Wurf-erfahrungen mit dem Speer zu sammeln“.

Wie wahrscheinlich ist es, eine solche Grünfläche, in der Nähe des häuslichen Umfeldes, zu finden? Können diesen Auftrag alle erfüllen? Kann ein unkontrollierter Wurf zu Stande kommen, der eine schwerwiegende Verletzung zur Folge hat? Könnten nicht doch plötzlich Personen die Grünfläche betreten?

Geht man vom Speerwerfen aus, so sollte man zu dem Entschluss kommen, dass es sich **nicht** für den Fernunterricht eignet. Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht möglich, den Ordnungsrahmen und die örtlichen Gegebenheiten permanent zu kontrollieren, speziell dann nicht, wenn sich der Auftrag an eine Person richtet.

Sportarten/Disziplinen oder Arbeitsaufträge, die ein erhöhtes Risiko mit sich bringen, wie bspw. Wurf- und Stoßdisziplinen (u. a. Kugelstoßen, Diskuswerfen, Speerwerfen), Skifahren oder Gleitsportarten sowie anspruchsvolle Elemente des Turnens und Schwimmen sollten **nicht** im Fernunterricht stattfinden.



Information

Welche Gefährdungen sind mit der Person (Schülerin oder Schüler) verbunden? Was ist dem Einzelnen zumutbar?

- Ist die Schülerin oder der Schüler für die übertragene Aufgabe z. B. kognitiv und motorisch geeignet? Entspricht sie dem Leistungsniveau?
Gibt es Gefährdungen, die z. B. durch die falsche Erledigung der Aufgabe oder dem motorisch / geistig nicht in der Lage sein, Risiken mit sich bringen?
 - Maßnahme: Im Präsenzunterricht prüfen, ob die Arbeitsaufgabe verstanden wurde und die Schülerin bzw. der Schüler in der Lage ist, die Arbeitsaufgabe korrekt und sicher auszuführen.
 - Maßnahme: Methoden finden, um die korrekte Durchführung der Aufgabe online abzufragen.
 - Maßnahme: Die Aufgabe wird nur im Tandem mit einer Mitschülerin oder einem Mitschüler erledigt und gegenseitig wird, z. B. anhand einer Checkliste, die korrekte Ausführung der Arbeitsaufgabe überwacht.*Gibt es Gefährdungen durch eine chronische oder akute Erkrankung?*
 - Maßnahme: Die Arbeitsaufgabe anpassen oder die Schülerin bzw. den Schüler von der Arbeitsaufgabe befreien.

Welche Gefährdungen sind mit den örtlichen Gegebenheiten außerhalb der Schule verbunden?

- Findet die Aktivität im heimischen Umfeld statt z. B. im Haus oder Garten oder an einem anderen Ort?
Gibt es Gefährdungen durch beengte Raumverhältnisse?
 - Maßnahme: Die Arbeitsaufgabe so umgestalten und anleiten, dass sie an die heimischen Gegebenheiten angepasst werden kann.
 - Maßnahme: Eine Anleitung mit Angaben zu den Anforderungen an das heimische Umfeld erstellen, z. B. Mindestfreiräume
- Findet die Aktivität außer Haus oder an einem anderen Lernort statt?
Gibt es Gefährdungen z. B. durch die örtlichen Gegebenheiten?
 - Maßnahme: Genaue Angaben, z. B. zu den örtlichen Gegebenheiten z. B. Nutzung nur auf dem Sportplatz oder in Parkanlagen sowie zu den zu nutzenden Materialien
 - Maßnahme: Verhaltensregeln im öffentlichen Bereich, z. B. nicht mit Kopfhörern im öffentlich Bereich joggen, Regeln der Straßenverkehrsordnung beachten, etc.

Haben Sie Fragen?

Wir helfen Ihnen gern weiter:

Telefon: 02632 960-0

E-Mail: info@ukrlp.de